

## Lesefassung

### Entgeltordnung für das Vogtlandmuseum Plauen und seine Außenstellen Fabrik der Fäden – Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze und Hermann-Vogel-Haus in Krebes sowie die Galerie e.o.plauen - Kunstmuseum Erich Ohser

Vermerke	Beschluss		Ausfertigung 30.10.00/4-		Amtl. Veröffentlichung		Inkrafttreten
	Datum	Nr.	Datum	Nr.	Datum	Nr.	Datum
Entgeltordnung	04.07.2023	44/23-11	17.08.2023	75	23.08.2023	2023/277	12.11.2023
1. Änderung	17.12.2024	4/24-10	18.12.2024	102	19.12.2024	2024/498	01.01.2025

Die Stadt Plauen erlässt für die Benutzung der Ausstellungen, Veranstaltungen und Sammlungen des Vogtlandmuseums Plauen mit Erich Ohser Haus – Galerie e.o.plauen und seinen Außenstellen Fabrik der Fäden – Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze sowie Hermann-Vogel-Haus in Krebes auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1, 2 Nr. 19, 41 Abs. 2 und 73 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung sowie §§ 10 bis 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der aktuellen Fassung folgende Entgeltordnung:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird, wegen der noch nicht erfolgten geschlechtsneutralen Formulierung in den in Bezug genommenen Gesetzestexten und Verordnungen und Satzungen, in der Entgeltordnung die gewohnte, in den betreffenden Gesetzestexten, Verordnungen und Satzungen genutzte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder diversen Geschlechts, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

#### § 1 Grundsätze

(1) Die Nutzung des Vogtlandmuseums Plauen und seinen Außenstellen Fabrik der Fäden – Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze und Hermann-Vogel-Haus in Krebes sowie der Galerie e.o.plauen - Kunstmuseum Erich Ohser ist entgeltpflichtig.

(2) Für die Nutzung von Museumsgut und für das Recht einer schriftlichen oder bildlichen Wiedergabe werden keine Entgelte erhoben, wenn die Nutzung bzw. die Inanspruchnahme des Rechts erfolgt

- für wissenschaftliche Graduierungsarbeiten, bei Vorlage eines schriftlichen Nachweises

- zu dienstlichen Zwecken im Rahmen der Amtshilfe für Bundes-, Landes- sowie Kommunalbehörden und für sächsische Museen
- durch Schüler und Studenten bei Vorlage eines schriftlichen Antrages der Bildungseinrichtung

- durch Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des Vogtlandmuseums Plauen e.V. oder Mitglieder des Vereins für vogtländische Geschichte, Volks- und Landeskunde e.V. im Rahmen wissenschaftlicher Zwecke, das Gleiche gilt für Mitglieder anderer Geschichtsvereine, sie haben jedoch einen entsprechenden Befreiungsantrag zu stellen.

(3) Die Entgeltbefreiung nach Absatz 2 tritt nicht ein, wenn die Begünstigten berechtigt sind, die Entgelte Dritten aufzuerlegen.

(4) Für das Recht der schriftlichen oder bildlichen Wiedergabe von Museumsgut wird kein Entgelt erhoben, wenn damit dem Anliegen des Museums oder einem öffentlichen Interesse gedient wird.

(5) Die Entgelte nach den §§ 3 bis 8 können bei Körperschaften, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (gemeinnützige Körperschaften gem. §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung) auf Antrag bis zu 50 % ermäßigt werden.

(6) Vereine, die mit ihren satzungsgemäßen Tätigkeiten die Arbeit der einzelnen Einrichtungen des Kulturbetriebes wesentlich unterstützen, können auf schriftlichen Antrag bis zu 100 % Ermäßigung erhalten für die Nutzung der Räumlichkeiten des Vogtlandmuseums Plauen und seinen Außenstellen Fabrik der Fäden – Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze und Hermann-Vogel-Haus in Krebses sowie der Galerie e.o.plauen - Kunstmuseum Erich Ohser.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Leistungen nach den §§ 3 bis 8 besteht nicht.

(8) Museumsgut kann auf Antrag für Ausstellungszwecke an andere Museen oder ähnliche Institutionen verliehen werden.

Auf die Ausleihe von Museumsgut besteht kein Anspruch, die Entscheidung obliegt der Betriebsleitung des Kulturbetriebes der Stadt Plauen sowie der fachlichen Leitung der jeweiligen Einrichtung.

## **§ 2 Entgeltschuldner**

(1) Schuldner des Benutzungsentgeltes sind alle natürlichen und juristischen Personen, die Leistungen des Vogtlandmuseums Plauen und seinen Außenstellen Fabrik der Fäden – Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze und Hermann-Vogel-Haus in Krebses sowie der Galerie e.o.plauen - Kunstmuseum Erich Ohser in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter.

(2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Entgelte für die Nutzung von Museumsgut**

Es werden folgende Entgelte für die Nutzung von Museumsgut, ohne Berücksichtigung des Umfangs des genutzten Museumsguts, erhoben:

Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken bei Vorlage eines schriftlichen Auftragsnachweises einer wissenschaftlichen Institution oder gemeinnützigen Vereinigung bzw. Interessengruppe;	2,00 EUR/begonnener Tag
§ 1 Absatz 2 Anstrich 1 bleibt unberührt	4,00 EUR/Woche
	14,50 EUR/Monat

Auf die uneingeschränkte Zurverfügungstellung von Museumsgut besteht kein Anspruch, die Entscheidung obliegt der Betriebsleitung des Kulturbetriebes der Stadt Plauen sowie der fachlichen Leitung der jeweiligen Einrichtung.

## **§ 4 Entgelte für fachspezifische Leistungen**

(1) Das Entgelt für die Beantwortung schriftlicher Anfragen, für die Erstellung von Gutachten und Expertisen sowie für Auszüge, Abschriften und Übertragungen von schwer lesbaren schriftlichen Quellen beträgt je begonnene Arbeitshalbstunde 30,00 EUR.

(2) Kosten für Materialien oder Verbrauchsartikel werden nach Umfang in Rechnung gestellt. Gleiches gilt bei Fotoreproduktionen.

(3) Das Entgelt für die Wiedergabe von Museumsgut in Publikationen beträgt je Foto / Bild / Wiedergabesekunde 50,00 EUR.

(4) Der Benutzer ist verantwortlich für die Einhaltung von Urheber-, Nutzungs- und Persönlichkeitsrechten.

(5) Die Entgelte können gemäß § 1 (4) teilweise oder gesamt erlassen werden, wenn es im Interesse des Vogtlandmuseums liegt.

(6) Es besteht kein Anspruch auf Nutzung, die Entscheidung obliegt dem Vogtlandmuseum Plauen.



Schüler (einschl. Betreuer), Auszubildende und Studierende der allgemein bildenden Schulen der Stadt Plauen, der Berufsschulen und Berufsfachschulen im Stadtgebiet und der Staatlichen Studien-Akademie Plauen unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises						
Begleitpersonen von Schwerbehinderten Personen (Kennzeichen "B")						
<b>4. Kostenfrei</b>	<b>frei</b>	<b>frei</b>	<b>frei</b>	<b>frei</b>	<b>frei</b>	<b>frei</b>
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre						
<b>5. Abendtarif</b>	<b>50% des regulären Eintritts</b>	<b>50% des regulären Eintritts</b>		<b>50% des regulären Eintritts</b>		
ab 1 Stunde vor der regelmäßigen Schließzeit						
	*ermächtigt zum einmaligen Eintritt in die Einrichtungen, gültig an 3 aufeinander folgenden Tagen nach Erwerb, personengebunden, nicht übertragbar					
	**ermächtigt zum einmaligen Eintritt in die Einrichtungen, gültig an 5 aufeinander folgenden Tagen nach Erwerb, personengebunden, nicht übertragbar					
Jahreskarte: 45,00 Euro (ermäßigt: 35,00 Euro) für die Sonder- und Dauerausstellungen aller musealen Einrichtungen des Kulturbetriebes der Stadt Plauen, personengebunden, nicht übertragbar, 12 Monate Gültigkeit ab 1.Eintritt						

(2) Für den Besuch der Sonderausstellungen des Vogtlandmuseums Plauen, der Galerie e.o.plauen – Kunstmuseum Erich Ohser und der Fabrik der Fäden – Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze können je nach Aufwand und Kosten der Ausstellung zusätzliche Entgelte pro Person zwischen 2,00 EUR und 20,00 EUR erhoben werden. Die Entgeltbestimmung kann Ermäßigungen entsprechend Absatz 1 festlegen.

(3) Für Führungen des Vogtlandmuseums Plauen, der Galerie e.o.plauen - Kunstmuseums Erich Ohser und der Fabrik der Fäden – Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze werden folgende Entgelte erhoben:

	<b>Das Entgelt für Führungen versteht sich zusätzlich dem Eintritt gemäß Entgeltordnung</b>	
<b>Entgelt für Führungen</b>	<b>Vogtlandmuseum &amp; Galerie e.o.plauen &amp; Fabrik der Fäden</b>	
	<b>Entgelt</b>	<b>Personen</b>
<b>Führung Vollzahler (45 Min.)</b> (öffentliche Führung, Gruppenführung allgemein)	<b>5,00 € pro Person</b>	ab 10 bis maximal 30 Personen
<b>Führung Vollzahler Kleingruppe (45 Min.)</b> (öffentliche Führung, Gruppenführung allgemein)	<b>50,00 €</b>	Kleingruppe bis 10 Personen
<b>Führung Kinder/Schüler (45 Min.)</b>	<b>2,00 € pro Person</b>	ab 10 bis maximal 30 Personen
<b>Führung Kinder/Schüler/Kleingruppe (45 Min.)</b>	<b>20,00 €</b>	Kleingruppe bis 10 Personen
<b>Sonderführung (60 Min.)</b> (fremdsprachig, Kuratorenführung, Führung durch Honorarkräfte)	<b>10,00 € pro Person</b>	ab 10 bis maximal 30 Personen
<b>Sonderführung Kleingruppe (60 Min.)</b> (fremdsprachig, Kuratorenführung, Führung durch Honorarkräfte)	<b>100,00 €</b>	Kleingruppe bis 10 Personen
<b>Begleitpersonen, Lehrer, Reiseleiter, Busfahrer</b>	<b>kostenfrei</b>	
<b>Aufschlag Führungen außerhalb der Öffnungszeiten</b>	<b>5,00 € pro Person</b>	

(4) Für museumspädagogische Angebote des Vogtlandmuseums Plauen, der Galerie e.o.plauen – Kunstmuseum Erich Ohser und der Fabrik der Fäden - Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze werden folgende Entgelte erhoben:

	<b>Die Entgelte für Museumspädagogik verstehen sich zusätzlich dem Eintritt gemäß Entgeltordnung</b>	
<b>Entgelte Museumspädagogik</b>	<b>Vogtlandmuseum &amp; Galerie e.o.plauen &amp; Fabrik der Fäden</b>	
	<b>Entgelt</b>	<b>Personen</b>
<b>Museumspädagogisches Angebot - Entgelt pro Unterrichtseinheit (45 Min.)</b>	<b>3,00 € pro Person</b>	ab 10 bis maximal 30 Personen
<b>Museumspädagogisches Angebot - Entgelt pro Unterrichtseinheit (45 Min.) Kleingruppe (1-10 Personen)</b>	<b>30,00 €</b>	Kleingruppe bis 10 Personen
<b>Materialentgelte</b>	<b>Berechnung nach Aufwand</b>	

(5) Ein Anspruch auf Museumsführungen besteht nicht. Die Führungen können nur nach Voranmeldung garantiert werden. Gleiches gilt für museumspädagogische Angebote. Die angegebene Dauer einer Führung bzw. eines museumspädagogischen Angebotes versteht sich als Richtwert.

(6) Im Rahmen von Rabatt-, Marketing- oder sonstigen Sonderaktionen, die im Interesse des Vogtlandmuseums Plauen und seinen Außenstellen Fabrik der Fäden – Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze sowie Hermann-Vogel-Haus in Krebses sowie der Galerie e.o.plauen – Kunstmuseum Erich Ohser liegen, können bei den Eintrittspreisen Ermäßigungen, über die oben festgelegten hinaus, gewährt werden. Anlässlich besonderer Ereignisse, beispielsweise bei der Nacht der Museen, am Museumstag, am Internationalen Denkmaltag sowie für bestimmte Personen, wie Vertreter des Museumsbundes, der Presse oder Mitglieder des Fördervereins kann von der Erhebung

des Eintrittspreises vollständig abgesehen werden. Dies liegt im Ermessen der Kulturbetriebsleitung. Bei Nutzung des Parkplatzes am Weisbachschen Haus für einen Besuch der Fabrik der Fäden wird dem zahlenden Besucher ab einer nachzuweisenden Mindestparkgebühr von 2,50 EUR ein einmaliger Rabatt in Höhe von 2,50 EUR auf den Eintrittspreis gewährt.

(7) Für Sonderveranstaltungen (Konzerte, Vorträge), die während oder außerhalb der üblichen Öffnungszeiten stattfinden, betragen die Eintrittsentgelte 2,00 EUR bis 100,00 EUR. Die Höhe des Eintrittsentgeltes bemisst sich im Einzelfall nach Art, Dauer und Kostenaufwand der Veranstaltung. Die Eintrittsentgelte werden vor der Sonderveranstaltung vor Ort und in den eigenen Medien bekanntgegeben. Gleiches gilt für eventuell zu gewährende Ermäßigungen.

### **§ 6 Benutzungsentgelte für den Festsaal des Vogtlandmuseums Plauen**

(1) Der Festsaal des Vogtlandmuseums Plauen ist die bau- und kunstgeschichtlich attraktivste und bedeutendste Räumlichkeit in den denkmalgeschützten Museumshäusern. Er wird vorwiegend museal genutzt. Darüber hinaus kann er in geringfügigem Maße für Dritte zur Verfügung stehen, maximal jedoch für 60 Personen. Die Entscheidung darüber im Einzelfall trifft die Kulturbetriebsleitung nach pflichtgemäßem Ermessen.

(2) Für die Zurverfügungstellung des Festsaals sowie der Räume für Garderobenzwecke einschließlich Saaldienst und Endreinigung werden folgende Benutzungsentgelte erhoben:

	<b>Benutzungsentgelt für bis zu 3 Stunden</b>	<b>Verlängerungssatz pro angefangene Stunde</b>
Festsaal normales Entgelt inkl. Eheschließungen	500,00 EUR	150,00 EUR
Festsaal ermäßigtes Entgelt, die für Plauener Vereine gilt	300,00 EUR	100,00 EUR
Entgelt pro Raum für Garderobenzwecke	5,00 EUR	2,50 EUR
pro Raum/Hof	100,00 EUR	50,00 EUR

Das Mietentgelt für alle Räumlichkeiten beinhaltet die Einrichtung der gemieteten Räume (z.B. Bestuhlung) und die Betriebskosten (incl. Reinigung). Zusätzliche Leistungen zur Absicherung von Veranstaltungen (z.B. Personal, Bedienung von Technik, über Bestuhlung hinausgehende Transportarbeiten) oder erhöhter Reinigungsaufwand werden je angefangene halbe Stunde mit dem jeweiligen Personalkostensatz gesondert in Rechnung gestellt.

(3) Es ist nicht gestattet, in den Räumlichkeiten und auf den Höfen des Vogtlandmuseums und seiner Außenstellen Sachen (Reis, Blumen etc.) zu streuen oder zu werfen.

(4) Ein Anspruch auf Vermietung besteht nicht.

### **§ 7 Benutzungsentgelte für Fabrik der Fäden –Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze**

(1) Für die Zurverfügungstellung des Objektes sowie der Räume für Garderobenzwecke werden einschließlich Saaldienst und Endreinigung folgende Benutzungsentgelte erhoben:

	<b>Benutzungsentgelt für bis zu 3 Stunden</b>	<b>Verlängerungssatz pro angefangene Stunde</b>	<b>Tagessatz</b>
Forum Normales Entgelt	600,00 EUR	150,00 EUR	1.000,00 Euro
Seminarraum mit Lounge	250,00 EUR	50,00 EUR	

Das Mietentgelt für alle Räumlichkeiten beinhaltet die Einrichtung der gemieteten Räume (z.B. Bestuhlung) und die Betriebskosten (incl. Reinigung). Zusätzliche Leistungen zur Absicherung der Veranstaltung (z.B. Personal, Bedienung von Technik, über Bestuhlung hinausgehende Transportarbeiten) oder erhöhter Reinigungsaufwand werden je angefangene halbe Stunde mit dem jeweiligen Personalkostensatz gesondert in Rechnung gestellt.

(2) Es ist nicht gestattet, in den Räumlichkeiten Sachen (Reis, Blumen, etc.) zu streuen oder zu werfen.

(3) Ein Anspruch auf Vermietung besteht nicht.

### **§ 8 Benutzungsentgelte für das Hermann- Vogel-Haus in Krebs**

Die Eintrittsentgelte des Hermann-Vogel-Hauses betragen:

1. pro Person (soweit nachfolgend nicht anders geregelt)	3,00 EUR
2. Schwerbehinderte, Arbeitslose, Inhaber des Plauen-Passes, Schüler (einschl. Betreuer), Auszubildende und Studierende, die nicht unter Nr. 3 und 4 fallen, auf Nachweis pro Person	2,50 EUR
3. Schüler (einschl. Betreuer), Auszubildende und Studierende der allgemein bildenden Schulen, der Berufsschulen und Berufsfachschulen im Rahmen einer schulischen Aktivität unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises	frei
4. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	frei
5. Gruppen ab 10 Personen pro Person	2,50 EUR

### **§ 9 Umsatzsteuer**

Sollte infolge zukünftiger Steuergesetze auf einzelne oder alle der aufgeführten Entgelte Umsatzsteuer anfallen, so sind diese einzelnen oder alle der aufgeführten Entgelte gegebenenfalls zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer geschuldet.

### **§ 10 Haftung**

(1) Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter haftet für alle Schäden, die er während seines Aufenthaltes verursacht. Mehrere Schädiger haften als Gesamtschuldner.

(2) Der Kulturbetrieb übernimmt keine Haftung für Garderobe, Geld und Wertsachen.

### **§ 11 Inkrafttreten**